

Merkzettel für Gruppen ohne Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene im Pastoralen Raum „Südlippe-Pyrmont“

Wie können die ehrenamtlichen Leiter und Betreuer von Gruppen ohne regelmäßigen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dem „Institutionellen Schutzkonzept“ im Rahmen ihrer Arbeit „Leben einhauchen“?

Es geht darum, dass wir die Pfarreien zu einem immer sichereren Ort machen wollen, damit Täter hier möglichst keine Chance haben. Dafür geht es um ein (Weiter-)wecken der Achtsamkeit im Umgang miteinander und darum, die üblichen Abläufe in den Gruppen auf Fragen der Prävention zu überprüfen.

Nachfolgend gibt es Anregungen und Empfehlungen, wann, wo und wie dieses wichtige Ziel durch das Verhalten von Leitern/Leiterinnen und Betreuern/Betreuerinnen umgesetzt werden kann. Dabei orientieren wir uns an einigen Eckpunkten, die das Erzbistum vorlegt.

Verhaltenskodex und Schulungen

- Alle Verantwortlichen und ihre Vertreter in einer Gruppe müssen dem Pfarrbüro mit Name, Anschrift und Telefonkontakt/Email bekannt gemacht werden.
- Alle Leiterinnen und Leiter sind verpflichtet, den Verhaltenskodex des Institutionellen Schutzkonzeptes zu unterschreiben und sich an seine Regeln zu halten und diese zu vermitteln (Leiter sind: Leitung und Vertretung, aber auch Organisatoren von Veranstaltungen/Begleiter/innen von Fahrten). Auch Gruppen, die normalerweise nicht mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, kommen mit diesen Gruppen in Kontakt. Auch in diesem Umfeld kann sich ein Erwachsener mit einem zurückliegenden Vorfall anvertrauen!
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, sind verpflichtet, alle 5 Jahre an einer Präventions-Schulung teilzunehmen. Die Schulungen werden regelmäßig von der Pfarrei angeboten. Jede(r) Mitarbeiter/in wird schriftlich an die Schulungen oder Nachschulungen erinnert, zusätzlich wird aber auch jede Gruppe angeschrieben, da wir glauben, dass die Schulung für alle sinnvoll ist. Es wird daher darum gebeten, die Aushänge und Informationen auf www.kath-slp.de/praevention oder im Pfarrbrief dazu zu beachten sowie die Schreiben in den Besprechungen in der Gruppe zu thematisieren, damit jede/r sich rechtzeitig anmelden kann.
- Wenn ein unbegleitetes Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener regelmäßiger Teil der Gruppe wird oder die Gruppe künftig doch Aktivitäten mit diesen Zielgruppen macht, gelten für Leitung / Vertretung (Begleitung einer Gruppenstunde) die Schulungen, ggf. weitere Standards (Selbstauskunftserklärung, Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis usw.)

Dies bitte dann umgehend die Präventionsfachkraft weitergeben!

Was ist bei neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen zu beachten?

→ Beim Kennenlernen bitten wir Sie, das Thema Prävention immer anzusprechen. Dabei sollten zusätzlich zur Übergabe des Verhaltenskodexes folgende Punkte kurz erörtert werden:

- Die Verhinderung von Gewalt und im Speziellen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein wichtiges Thema in unserer Gemeinde. Jede/r, der/die ehrenamtlich in der Gemeinde mitarbeitet, ist dem Schutz von diesen Gruppen besonders verpflichtet.
- Wünschenswert ist es, dass die Punkte des Verhaltenskodexes kurz gemeinsam besprochen werden. Es kann darauf hingewiesen werden, dass sich auch die Hauptamtlichen, wie Priester und Gemeindeferenten, an diese Regeln halten müssen und diesen Verhaltenskodex unterschrieben haben.
- Sollten Sie Zweifel an der Eignung einer interessierten Person haben, wenden Sie sich zur Beratung bitte an einen der hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei (es geht hier immer um die Leitung / Begleitung von Gruppen)

Fahrten mit Übernachtungen mit unbegleiteten Kindern, Jugendlichen, Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen können nur von Personen begleitet werden, die eine erweiterte Präventionsschulung (Basis+-Schulung) absolviert haben und ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einsehen lassen. Dies ist bei der Planung rechtzeitig zu berücksichtigen.

Auch in einer Gruppe ohne Kinder/Jugendliche/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen kann es sein, dass ein Erwachsener z.B. bei einem Seniorenkaffeetrinken einen Verdacht äußert oder einen erlebten Missbrauch ggü. den Organisatoren schildert – daher ist eine Präventionsschulung für alle sinnvoll, um zu wissen, wie man hiermit umgeht.

→ Bei Beschwerden oder beobachteten Grenzverletzungen / Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt ist der Meldeweg des institutionellen Schutzkonzeptes zu beachten, siehe auch „Merkzettel für Meldungen“, der an alle Gruppen geht. Bitte machen Sie auch diesen in Ihren Gruppen bekannt.

Weitere Informationen im Schutzkonzept und auf www.kath-slp.de/praevention

Hauptamtlicher Kontakt:

Präventionsfachkraft:
Pastor Pascal Obermeier
05235/5095309
praeventionsfachkraft@kath-slp.de

